



16. September 2026

Zahl: 2/840 – 2026/ZustAbgrab-Koch/Stiefelbauer.

K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 11) Gemeinde Berwang und Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang:
Bauvorhaben von Robin Koch und Karin Stiefelbauer auf Gp. 477/44 –
Zustimmung zur Abgrabung.

Herr Robin Koch und Frau Karin Stiefelbauer planen die Neuerrichtung eines Einfamilienwohnhauses auf ihrem Grundstück Gp. 477/44 in KG 86002 Berwang. Für die Errichtung des Wohnhauses ist ein entsprechender Aushub samt dauerhafter Abgrabung und Abböschung zum angrenzenden Gelände erforderlich. Im nördlichen und östlichen Bereich des Bauvorhabens wird das Grundstück Gp. 477/45 in KG 86002 Berwang durch Entfernung des ursprünglichen Geländes samt Abgrabung und Abböschung direkt betroffen, welches sich je zur Hälfte im Besitz der Gemeinde Berwang und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang befindet.

Zur vorliegenden dauerhaften Abgrabung und somit zum Bauvorhaben laut Bauakt 131/10-2026 der Gemeinde Berwang ist daher eine Zustimmung der Grundstückseigentümerinnen Gemeinde Berwang und GGAG Berwang im Sinne des § 29 Abs. 2 lit. a) Tiroler Bauordnung 2022 erforderlich.

Der Gemeinderat Berwang berät über das Bauvorhaben sowie die hierfür erforderliche Zustimmung.

Der Gemeinderat Berwang beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Zustimmung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 16. SEP. 2026

abzunehmen am: - 1. OKT. 2026

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkoldt)